

024-02/07

N i e d e r s c h r i f t

über die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung
des Werkausschusses des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
Sitzungstag: 29.09.2021, Beginn: 10.03 Uhr, Ende: 11.00 Uhr
Sitzungsort: in der Cafeteria in der neuen Turnhalle in Mintraching
Vorsitzende: Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm,
Verbandsvorsitzende, Pentling
Schriftführer: Herr Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren folgende Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Frau 1. Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank, Stellv. Verbandsvorsitzende, Mintraching
Herr 1. Bürgermeister Johann Thiel, Barbing
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann
Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter
Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing

Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing fehlte aufgrund dringlicher Angelegenheiten bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 und kam um 10.24 Uhr zur Sitzung hinzu.

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung. Das Protokoll der letzten Sitzung lag während der Sitzung zur Einsicht auf.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2020
2. Beratung des ersten Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sünching
4. Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlage Alteglofsheim
5. Informationen – Baustellen

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2020

Mit Versand der Einladung zur Sitzung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses in der Anlage sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde unter Mithilfe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist sowohl auf der Aktivseite wie auch auf der Passivseite eine Summe von 24.433.551,37 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um 1.049.457,42 € über dem Vorjahresbetrag.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anlagenzugänge auf Grund der Übernahme der Wasserversorgungen der Gemeinde Pentling höher sind als die Abschreibungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ergibt einen Verlust von 308.122,02 €.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 war ein Jahresverlust von 438.700 € kalkuliert worden. Verantwortlich für den tatsächlich geringeren Verlust sind unter anderem höhere Gebühreneinnahmen. Wegen der damit verbundenen Überdeckung bei den Wassergebühren war erneut eine Rückstellung in Höhe von 328.946 € zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen beruht auf dem Urteil des Bundesfinanzhofes (BfH) vom 06.02.2013 – I R 62/11.

Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Gebührenüberdeckung würde sich ein Gewinn von 20.823,98 € ergeben. Berücksichtigt im Jahresergebnis 2020 sind auch noch Abschreibungen auf zwendungsfianzierte Anlagenteile. Der Zweckverband ist weiterhin schuldenfrei. Die flüssigen Mittel beliefen sich zum 31.12.2020 auf 12.584.968,55 €.

Der Werkleiter führte noch einige Punkte des Lageberichtes (Anlage 2) genauer aus. So galt es beispielsweise hervorzuheben, dass die Anzahl der versorgten Einwohner durch den Zuwachs im Versorgungsgebiet im Laufe der vergangenen Jahre auf rund 75.000 angestiegen ist.

Der Werkleiter lobte im Hinblick auf die Inhalte des Lageberichtes die verhältnismäßig geringe Anzahl an Schäden im Jahr 2020. Es gab insgesamt 23 Schäden an den Rohrleitungen im öffentlichen Bereich, hiervon nur ein Fernleitungsschaden. Der Fernleitungsschaden wurde durch die von der Terrasond GmbH & Co. KG beauftragte Firma TENNET verursacht, derzeit wird gegen die beteiligten Firmen eine Klage vorbereitet.

Hervorhebenswert ist des Weiteren die aufgrund des hervorragenden Energiemanagements erzielte Stromsteuererstattung nach § 10 des Stromsteuergesetzes in Höhe von 19.388,00 €. Die Werkleitung bestätigte bereits in diesem Zusammenhang das positiv verlaufene Audit diesen Jahres.

Die dem Lagebericht entnehmbare Steigerung der Erlöse aus dem Wasserverkauf um 164.000,00 € konnte auf die mittlerweile stark angestiegene Trockenheit zurückgeführt werden.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Obermeier stellte ebenfalls heraus, dass aufgrund der stark angestiegenen Baukosten, die insbesondere die kommunalen Baugebietserschließungen betreffen, in den meisten Fällen mit den Erschließungsbeiträgen keine Kostendeckung mehr erreicht werden kann. Einen denkbaren Lösungsansatz bietet das Schließen von Sondervereinbarungen mit den Investoren. Durch den Abschluss von Sondervereinbarungen nach § 8 und § 9 WAS kann nachweislich zu einer deutlichen Kostenentlastung beigetragen werden. Die Sondervereinbarungen regeln vertraglich die Kostenübernahme der Herstellkosten, über die geltende Beitrags- und Gebührensatzung hinaus, durch die Investoren.

Wie dem Bericht weiter unter dem Punkt Personalstatistik zu entnehmen ist konnte die Personalstärke des Zweckverbandes in den letzten Jahren bereits deutlich verbessert werden. Die Werkleitung betonte zusätzlich, dass aufgrund des Arbeitsanfalls bereits in naher Zukunft stetig mit weiterem Anstieg der Personalstärke zu rechnen ist.

Vom Werkleiter wurde darauf hingewiesen, dass für den Zweckverband hohe Kostenrisiken für den Austausch von Asbestzementleitungen bestehen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz StMUV schränkt viele Instandhaltungsarbeiten an AZ-Leitungen ein, so dass ein Austausch von diesen

Leitungen unumgänglich wäre. Dies hätte für den Zweckverband einen Kostenaufwand von mehreren Millionen Euro zur Folge. Auch viele Gemeinde mit ihren AZ-Kanälen wären davon betroffen.

2. Beratung des ersten Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung und § 19 Abs. 8 der Verbandssatzung sind dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen. In der vorliegenden Anlage sind die Ansätze des Wirtschaftsplanes, die Ist-Ausgaben zum 30. Juni 2021 und die entsprechende Abweichung für das Wirtschaftsjahr 2021 dargestellt. Teilweise werden zusätzlich auch Ist-Ausgaben zum 30. Juni des Vorjahres dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Zum 31.12.2020 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 12.584.968,55 € (bestehend aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Bis zum 30.06.2021 erhöhte sich der Stand der flüssigen Mittel des Zweckverbandes im ersten Halbjahr auf 13.541.118,43 € um einen Betrag von 956.149,88 €. Hier ist insgesamt die Tatsache nicht außer Acht zu lassen, dass die Baumaßnahmen teilweise soeben erst begonnen haben und noch keine Rechnungen verbucht wurden.

3. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sünching

Die Gemeinde Sünching betreibt auf dem Grundstück, Flur-Nr. 113, Gemarkung Mötzing, seit den 50er Jahren eine Kläranlage. Die Kläranlage wurde seither aus den gemeindeeigenen Brunnen mit Trinkwasser versorgt. Nach der Gründung des Wasserverbandes lag die Wasserversorgungsleitung des Zweckverbandes über 500 Meter entfernt. Ein Anschluss an die Wasserversorgungslage des Zweckverbandes war daher unwirtschaftlich.

Um die Versorgungssicherheit der Gemeinde Sünching zu erhöhen, wird derzeit eine Verbindungsleitung Nähe der Kreisstraße zwischen Mötzing und Sünching errichtet und ein Wasserlieferungsvertrag geschlossen. Der Wasseranschluss der Kläranlage liegt nach der vereinbarten Übergabestelle, so dass die Gemeinde Sünching auch weiterhin für den Unterhalt und Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung für diesen Teilbereich zuständig sein soll.

Die Werkleitung schlägt vor, dass für die Versorgung der Kläranlage eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sünching zur Übertragung der Aufgaben abgeschlossen wird. Ein Entwurf der Zweckvereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Die Zweckvereinbarung ist gemäß Art. 12 KommZG genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung ist gemäß Art. 5 KommZG das Landratsamt Regensburg zuständig.

Beschluss:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verbandsvorsitzende zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Sünching und dem Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, welche im Wesentlichen dem beigefügten Entwurf entspricht.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4. Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim über die technische Betriebsführung für die Wasserversorgungsanlage Alteglofsheim

Wie bereits in der vorhergehenden Werkausschusssitzung informiert, bat die Gemeinde Alteglofsheim um Prüfung der Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung.

Die Gemeinde Alteglofsheim wählte die Option der Übertragung der technischen Betriebsführung ihrer Wasserversorgungsanlage an den Zweckverband für vorerst zwei Jahre.

Der Werkausschuss hat auch bereits in der Sitzung am 02.07.2002 einem entsprechenden Mustervertrag zugestimmt. Aufgrund dieses Mustervertrages wurde beiliegender angepasste Vertragsentwurf der Gemeinde Alteglofsheim zur Zustimmung vorgelegt. Der Gemeinderat Alteglofsheim hat in der Sitzung am 02.09.2021 diesem Vertragsentwurf zugestimmt.

Beschluss:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verbandsvorsitzende zum Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Alteglofsheim über die technische Betriebsführung für deren Wasserversorgungsanlage, welche im Wesentlichen dem beiliegenden Entwurf entspricht.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

5. Informationen

Wie durch die Werkleitung ausgeführt wurde haben die Baustellen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd folgende Ausbaustände erreicht:

Baugebiete:

Gemeinde Bernhardswald,	„Am Seeacker“	vor Abnahme
Gemeinde Barbing,	„Unterheising Mitte“	fertiggestellt
Gemeinde Hagelstadt,	BG „Eheweg“	fertiggestellt
Gemeinde Köfering,	„Erweiterung Weiherbreite“ BA 1 u. 2	fast fertig
Gemeinde Köfering,	„An der Gärtnerei“	fast fertig
Gemeinde Köfering,	GG „Waldbreite II“	fertiggestellt
Gemeinde Mintraching,	BG „Rosenhof Ost III“	Fertiggestellt
Gemeinde Pentling,	BG „Jahnstraße Großberg“	in Arbeit
Gemeinde Pfatter	BG „Am Kirchweg II“	fertig
Gemeinde Thalmassing	BG „Mühlfeld I“	fertig

Sanierungsmaßnahmen:

Gemeinde Mintraching,	Siffkofener Straße, Erneuerung und Sanierung VL + HA	fertiggestellt
Gemeinde Hagelstadt,	Regensburger Straße (B 15) Erneuerung VL + HA	in Arbeit

Kurzfristige Baumaßnahmen:

Landkreis Regensburg,	Kreisbauhof Rosenhof, ADAC Straße Neuverlegung Versorgungsleitung	in Arbeit
Staatl. Bauamt,	Ausbau der Staatsstraße in Riekofen Erneuerung der AZ Leitungen im Straßenbereich	in Arbeit

Sonstiges:

Polizeidirektion Regensburg Umbau/Modernisierung in Arbeit
Pumpwerk Graßlfing
(ggf. Kostenbeteiligung WZV)

Bereits seit langer Zeit wird ein Teil des Gebäudes, in dem sich auch das Pumpwerk Graßlfing befindet, vom Zweckverband an die Polizei vermietet. Wie von der Verbandsvorsitzenden informiert wurde sieht die Modernisierung bzw. der Umbau Sanierungsarbeiten, vor allem im Bereich der Sanitären Anlagen (Nasszellen) und Bodenbeläge, vor. Herr 1. Bürgermeister Knott erkundigte sich nach der allgemeinen Bausubstanz des Gebäudes, diese wurde von der Werkleitung als völlig in Ordnung beurteilt. Eine Renovierung der Nasszellen und Bodenbeläge im bestehenden Gebäude ist absolut wirtschaftlich und auch notwendig. Das Gebäude samt sanitärer Anlagen und Bodenbeläge im von der Polizei genutzten Bereich befinden sich noch im selben Zustand wie zu Eigennutzungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes vor Umzug in das Verwaltungsgebäude nach Mintraching im Jahr 1997. Die bauliche Aufteilung des Gebäudes erlaubt zudem bisher keine geschlechtergetrennte Nutzung von Toiletten und Duschanlagen. Die Polizei übernimmt die baulichen Kosten, die Planung durch das staatliche Bauamt ist für den Zweckverband als Eigentümer demnach kostenfrei. Nicht zuletzt aufgrund der Modernisierung und einer damit verbundenen und möglichen Mietpreiserhöhung ist der Zweckverband in seiner Funktion als Eigentümer und Vermieter dazu angehalten, über eine Kostenbeteiligung zu beraten. Für die geplante Sanierung werden derzeit durch die Polizei Angebote eingeholt, sobald diese dem Zweckverband vorliegen, findet eine Beratung über die Beteiligung an den Kosten statt.

gez.

B. W i l h e l m
Verbandsvorsitzende

gez.

P. O b e r m e i e r
Schriftführer